



# Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

## Newsletter 10/2022

Sollte unser Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, so finden Sie diesen auch auf unserer Homepage

[https://www.hagenberg.at/fileadmin/Bilder/Hagenberg/Newsletter\\_10\\_2022.pdf](https://www.hagenberg.at/fileadmin/Bilder/Hagenberg/Newsletter_10_2022.pdf)

## Aktuelle Themen:

- **Der Bürgermeisterbrief vom Oktober ist ab sofort online abrufbar!** Interessante Infos zur Sanierung ASZ/Öffnungszeiten, zum Postpartner Hagenberg und zur Spendenübergabe der Vereine an die Pfarre zur Schlosskapellensanierung finden Sie unter: [https://www.hagenberg.at/fileadmin/Hagenberg/Amtsblaetter\\_2018/BuergermeisterbriefOktober2022.pdf](https://www.hagenberg.at/fileadmin/Hagenberg/Amtsblaetter_2018/BuergermeisterbriefOktober2022.pdf)
- **ASZ- Oberflächensanierung von Montag, 7.11. bis Freitag, 11.11.2022**  
**ACHTUNG ÄNDERUNG DER ÖFFNUNGSEZEITEN:**  
**Sonderöffnungszeiten: Fr. 11.11.: 12 Uhr – 18 Uhr und am Sa. 12.11.: 9 Uhr - 14 Uhr**
- **Wir suchen MitarbeiterInnen: Haustechnik/Bauhof, Reinigung, Lehrling**

## Sanierungsarbeiten im Altstoffsammelzentrum Hagenberg

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Oberflächensanierung im ASZ Hagenberg es zu einer vorübergehenden Sperre des örtlichen Altstoffsammelzentrums kommt (Dienstag, 8.11.2022 – keine Entsorgungsmöglichkeit). Die Arbeiten sind dringend notwendig und wurden vom BAV-Freistadt urgirt bzw. werden auch finanziell unterstützt. Die Fa. Strabag beginnt am Montag, den 7.11.2022 mit den Fräsarbeiten. Am Freitag, den 11.11.2022 wird das ASZ wieder für alle geöffnet sein. Da der Öffnungstag am Dienstag leider entfällt, haben wir ersatzweise am Freitag und am Samstag die Öffnungszeiten erweitert. Wir ersuchen Sie um Verständnis:

**Sonderöffnungszeiten: Fr. 11.11.2022 von 12 Uhr bis 18 Uhr und am Sa. 12.11.2022 von 9 Uhr bis 14 Uhr**

Bei dringender unaufschiebbarer Entsorgungsnotwendigkeit am Dienstag ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit AL Gerda Brettbacher unter 0664 2318 333.

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der Hausmüll nicht in den öffentlichen Mistkübeln entsorgt werden darf und dass illegale Müllablagerungen – die leider doch immer wieder vorkommen – zur Anzeige gebracht werden! Auch eine Ablagerung vor dem ASZ gilt als illegale Müllablagerung.

## Stellenausschreibungen der Marktgemeinde Hagenberg

Haben Sie Lust in einer Organisation mitzuarbeiten, die Ihnen

- einen sicheren Arbeitsplatz,
- ein gutes Betriebsklima,
- einen wertschätzenden Umgang,
- nach Möglichkeit flexible Arbeitszeiten,
- Fortbildungsmöglichkeiten und
- Kollegialität bietet?

Dann sind Sie bei uns richtig!

## **MitarbeiterIn im Reinigungsdienst**

**Einstufung:** Die Einstufung erfolgt gem. Oö. Gemeindebediensteten und Gehaltsgesetz 2002 in die Funktionslaufbahn 25.1 (Anrechnung von Vordienstzeiten entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten)./ **Beschäftigungsmaß** und **Entlohnung:** 5-15 Wochenstunden (brutto € 1.869,4 bei Vollbeschäftigung) GD 25/geplanter **Dienstantritt:** 2.1.2023, Probemonat (anschließend unbefristetes Dienstverhältnis)

## **MitarbeiterIn im Bauhof/Haustechnik**

**Einstufung:** Die Einstufung erfolgt gem. Oö. Gemeindebediensteten und Gehaltsgesetz 2002 in die Funktionslaufbahn 19.1 (Anrechnung von Vordienstzeiten entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten)./ **Beschäftigungsmaß** und **Entlohnung:** 30-40 Wochenstunden (brutto € 2.218,5 bei Vollbeschäftigung ohne Zulagen) GD 19/geplanter **Dienstantritt:** 2.1.2023, Probemonat (anschließend unbefristetes Dienstverhältnis)

## **Lehrling „Straßenerhaltungsfachmann/frau“**

**Aufgaben/Berufsbeschreibung:** (§ 2 Berufsprofil der Ausbildungsverordnung zum Lehrberuf Straßenerhaltungsfachmann/frau), regelmäßige Kontrolle der Straße samt deren Anlagen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie Beseitigung festgestellter Mängel, Betreuung von Grünflächen, Begrünung und Pflege von unbefestigten Straßenflächen, Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte, Durchführung aller sonstiger Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet des Gemeindebauhofes/Angaben zum **Lehrplan:**

(§ 3 Berufsbild zum Lehrberuf Straßenerhaltungsfachmann/frau), Dauer: 3 Lehrjahre, Lehrabschlussprüfung, Basis: Lehrvertrag, Besuch der Berufsschule, Elterngespräche mit dem Lehrbetrieb erwünscht

**Allgemeine Voraussetzungen:** Österreichische Staatsbürgerschaft oder Angehörige/r eines EU-Staates sowie persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung, positiver Pflichtschulabschluss

**Besondere Voraussetzungen:** gute körperliche Verfassung, physische Ausdauer, körperliche Wendigkeit, Gleichgewichtsgefühl, Handgeschicklichkeit, räumliche Vorstellungsfähigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit: Arbeiten im Team, Reaktionsfähigkeit, Umweltbewusstsein, freundliche Umgangsformen (Höflichkeit)

**Sie haben Interesse? Mehr Informationen dazu unter [www.hagenberg.at](http://www.hagenberg.at) oder bei AL Mag. Gerda Brettbacher, 07236/2318-11, während der Amtsstunden.**

Wir wünschen heute schon ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gemeindeteam